

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2004-04-05

POSTFACH 10 13 42

Telefon (07 11) 21 49 - 0

Sachbearbeiter - Durchwahl

Herr Müller - 3 43

eMail: christian.mueller@elk-wue.de

AZ 74.50 Nr. 512/8.1

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekane und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen und
Großen Kirchenpflegen

**Zuteilung aus dem Ausgleichstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden
hier: Fortschreibung der Förderpraxis**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für den Ausgleichstock hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2003 beschlossen, dass der Fördersatz für alle Baumaßnahmen an Waldheimen, Freizeit- und Tagungsstätten sowie Schulen auf 18 % des anerkannten Aufwands nach Abzug von Beiträgen Dritter festgesetzt wird. Diese Regelung gilt ab sofort.

Zum wiederholten Male wurde der Beschluss zur Beibehaltung der Bagatellegrenze von 5.000 € bekräftigt. Zuschüsse unter diesem Betrag werden nicht ausbezahlt. Jede Kirchengemeinde, die sich für besonders hilfsbedürftig hält, kann bei Nachweis der Bedürftigkeit über einen Einzelantrag auf dem üblichen Antragsvordruck, der dem Ausschuss für den Ausgleichstock zur Entscheidung vorzulegen ist, eine Förderung auch unterhalb der Bagatellegrenze beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Pfisterer
Oberkirchenrat